

Kreisverband Passau/
Freyung-Grafenau e.V.

Vorsitzender:

Bernd Sluka
Dr.-Karl-Fuchs-Straße 25
94034 Passau

Tel. (0160) 1704696

E-mail:

kv-pa-frg@vcd-bayern.de

VCD · Bernd Sluka·Dr-Karl-Fuchs-Str 25·94034 Passau

An die
Stadt Passau
Untere Straßenverkehrsbehörde
94032 Passau

Passau, 6. August 2001

Radweg in der Neuburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Eröffnung des „EuroPark“ hat sich die Verkehrssituation in der Neuburger Straße grundlegend verändert. Der dort zwischen Breslauer Straße und Pionierstraße rechtsseitig verlaufende Radweg, für den durch Zeichen 240 an der Breslauer Straße Benutzungspflicht angeordnet wird, hat eine neue deutliche Gefahrstelle hinzugewonnen.

Die Zufahrt zum vielfrequentierten Kundenparkplatz des „EuroPark“ bzw. „Kaufland“ wird als spitzwinklige abgehende Rechtsabbiegespur über diesen Radweg geführt. Diese Abbiegespur ist großzügig trassiert, so daß dort hohe Geschwindigkeiten gefahren werden können. Sie wird — nach ersten Eindrücken — täglich von vielen hunderten Kraftfahrzeugen befahren.

Gleichzeitig wird der Radweg mit der Abbiegespur verschwenkt. Die damit stark abgesetzte Furt ist von der Straße aus nicht einsehbar (siehe Bild 1, das sogar aus Standhöhe, also oberhalb der Augenhöhe eines Pkw-Fahrers aufgenommen wurde), ja selbst von der Abbiegespur aus nicht zu erkennen (Bild 2). Der Radweg wird auch für Radfahrer zunächst nicht erkennbar abrupt im 90-Grad-Winkel auf die Furt geführt (siehe Bilder 3 bis 5). Die Radwegfurt wurde zudem nicht markiert.

Für die Fahrer einbiegender Fahrzeuge entsteht der Eindruck, daß Radfahrer weiter auf dem Radweg **neben** ihnen fahren werden, während die Radfahrer plötzlich und unerwartet doch auf die Furt und direkt vor das einbiegende Fahrzeug geleitet werden.

Erfahrungsgemäß sind unsignalisierte Rechtsabbiegespuren mit Radwegfurten eine dauerhafte Gefahrenstelle [1]. Bei abgesetzter Führung über einen schnell trassierten Rechtsabbieger erweisen sich sogar alle Versuche der Absicherung (ausgenommen Lichtzeichenanlagen) als weitgehend nutzlos.

An dieser Stelle kommt hinzu, daß die weitgeschnittene Zufahrt von Bussen, die Fahrgäste am angelegenen Sportplatz absetzen oder sie dort abholen, als Haltebucht mißbraucht wird. Sie verdecken dabei die Sicht von einfahrenden Fahrzeugen auf die Radwegfurt gänzlich (siehe Bilder 6 und 7).

[1] vgl. u.a. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: „*Empfehlungen für Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen*“, Köln, 1982, 5.4.2.4, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: „*Empfehlungen für Radverkehrsanlagen*“, Köln, 1995, 4.3.4 sowie „*Sicherung von Radfahrern an städtischen Knotenpunkten*“, Bericht zum Forschungsprojekt 8925 der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, 1992, 6.6.4

Die Anordnung der Benutzungspflicht für den Radweg kann daher unter den jetzt neuen Umständen nicht aufrecht erhalten werden. Sie widerspricht

- der VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2c (Rdnr. 25 und 26) — Die Linienführung ist nicht eindeutig und im Bereich der sehr befahrenen Zufahrt zum Parkplatz des „EuroPark“ nicht sicher gestaltet. Sichtfelder werden nicht freigehalten.
- der VwV-StVO zu § 9 Abs. 2 II. 2. (Rdnr. 5) — Die Furt im Zug der Vorfahrstraße (Neuburger Straße), zu der der Radweg gehört, wurde nicht markiert.
- der VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2b (Rdnr. 24) — Der in den ERA 95 [2] dokumentierte Stand der Technik hätte bedingt, daß an dieser verkehrsreichen Zufahrt der Radweg in durchgehender Höhenlage geführt wird [3], bzw. die Zufahrt über eine Aufpflasterung. Auch dies hätte zu einer Absicherung des Radwegs beitragen können.

Bitte handeln Sie schnell und heben Sie die Benutzungspflicht dieses Radwegs unverzüglich auf. Das Zeichen 240 an der Breslauer Straße und eventuelle Wiederholungen dieses Zeichen gehören entfernt. Bei einem eventuell verbleibenden anderen (nicht benutzungspflichtigem) Radweg (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 3 StVO) sollten dennoch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie entweder eine Lichtzeichenanlage oder zumindest Zeichen 206 in der Abbiegespur mit deutlich markierter Haltlinie und Radwegfurt sowie Zeichen 138 bereits vor der Abbiegespur aufgestellt werden. Die Eile ist geboten, weil dieser Radweg als Zufahrt zum Erlebnisbad auch von Kindern genutzt wird, die unbedarft in diese Falle fahren.

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch auf unser (VCD und ADFC) gemeinsames Schreiben von 14. September 1999, in dem wir bereits auf die zukünftige Gefahrenstelle hingewiesen haben. Es ist mir unverständlich, daß von Ihrer Seite nichts unternommen wurde. Ebenso ist mir unverständlich, wie ein derartiger Planungsfehler bei einer erst vor wenigen Jahren neu gebauten Straße und Radweg gemacht werden kann. Kennt sich der planende Architekt nicht mit sicherer Radverkehrsführung aus?

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Bilder 1 bis 7

[2] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: „*Empfehlungen für Radverkehrsanlagen*“, Köln, 1995

[3] ebd. 4.2.3, S. 35 und 6.1.4 S. 88

PS. Die Markierung von Zeichen 205 auf der Oberfläche des Radwegs ist bedeutungslos und irreführend, zumal sie auf beiden Zufahrten zur Furt erfolgte, der Radweg aber nur in Richtung zur Pionierstraße freigegeben ist. Sie täuscht einbiegenden Fahrern sogar vor, sie hätten Vorrang. Für Radfahrer auf dem Radweg ist sie unbeachtlich, da gemäß § 42 Abs. 6 Nr. 3 StVO die Wiedergabe von Verkehrsschildern auf der Fahrbahn dem **Hinweis** auf ein entsprechendes Verkehrszeichen dient. Ein Verkehrszeichen 205 ist aber weit und breit nicht vorhanden. Bitte entfernen Sie diese irreführende Markierung schnellstmöglich.

Sollten Sie durch Zeichen 205 Radfahrern eine Wartepflicht auferlegen wollen, möchte ich davor warnen. Erfahrungsgemäß beseitigt das die Gefahrstelle nicht, zumal man zumindest von den dort fahrenden Kindern kein verkehrsgerechtes Verhalten erwarten kann. Zum anderen verliert der Weg dann seine Eigenschaft, straßenbegleitend zu sein, weil er nicht mehr an der Vorfahrt der neben ihm verlaufenden Straße teilnimmt. Damit würde auch seine Benutzungspflicht entfallen.